



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

15. August 2022

---

# **Prüfbericht «Business Continuity Management (BCM) im VBS»**

## **IT-Prüfung I 2022-01**

---



Mitglied des Institute of  
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS  
**Interne Revision VBS**

Frau  
Bundesrätin Viola Amherd  
Chefin VBS  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

Bern, 15. August 2022

### **Prüfbericht «Business Continuity Management (BCM) im VBS»**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Amherd

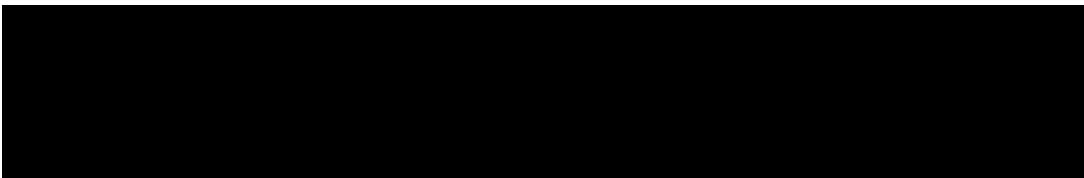
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Business Continuity Management (BCM) im VBS» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen März und Juni 2022 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpartnern besprochen. Die Stellungnahmen der Departementsbereiche zu unserem Bericht sind in Kapitel 7 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Interne Revision VBS**



#### **Verteiler**

- Generalsekretär VBS
- DU Chefin VBS

## 1 Business Continuity Management (BCM) im VBS

Die öffentliche Verwaltung sowie Unternehmen stehen vor der Herausforderung, immer effizienter und möglichst zu jeder Zeit Leistungen erbringen zu müssen. Zudem wird die öffentliche Verwaltung immer abhängiger von Informationstechnik, funktionierenden Lieferketten und den Leistungen Dritter. Gleichzeitig nehmen Risiken zu, die den Geschäftsbetrieb oder die Aufgabenerfüllung der Bundesverwaltung im hohen Masse beeinträchtigen können. Hierunter fallen z. B. Cyber-Angriffe, Pandemien oder extreme Naturereignisse, gegen die sich auch eine Bundesverwaltung nicht komplett schützen kann.<sup>1</sup>

Das Ziel des BCM liegt in der Sicherstellung geeigneter Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Situationen. Diese sind Folgen bestimmter kritischer Ereignisse, die insgesamt weitreichender als eine Betriebsstörung (z. B. Ausfall eines Computers, kurzer Stromausfall), aber weniger heikel als eine Krise oder Katastrophe sind. Dabei soll der Geschäftsbetrieb selbst bei massiven Schadensereignissen nicht oder zumindest nur kurzfristig unterbrochen oder nach einem Ausfall in angemessener Zeit wieder aufgenommen bzw. fortgeführt werden.<sup>2</sup> Das BCM zielt dabei insbesondere auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationsbezogenen Auswirkungen ab.

Nach dem Willen der Generalsekretärenkonferenz (GSK)<sup>3</sup> soll mittels Richtlinien sichergestellt werden, dass die Departemente, die Bundeskanzlei (BK) und die Verwaltungseinheiten (VE) ihre kritischen Leistungen und Produkte identifiziert haben sowie über angemessene Mittel und Massnahmenpläne verfügen, um diese aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Entsprechend dem Entscheid der GSK vom 24. Februar 2017 haben jedes Departement und die BK eine eigene BCM-Richtlinie zu erlassen. Zudem ist ein zweckmässiges Notfall-, Krisen- und Kontinuitätsmanagement Teil des Risikomanagements (Ziff. 4 Abs. 6)<sup>4</sup>.

Abgeleitet aus den übergeordneten Vorgaben der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) wurde am 1. Januar 2018 – gestützt auf Artikel 37 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG)<sup>5</sup> – die Richtlinie zum Business Continuity Management (BCM) erlassen. Diese Richtlinie regelt die Verantwortlichkeiten der VE des VBS für die Aufrechterhaltung der Führungsfähigkeit des Departements nach Eintritt eines Notfalles oder Ereignisses. Dabei lehnt sich die Richtlinie an die gängigen Normenwerke<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> BSI-Standard 200-4 - Business Continuity Management (Community Draft 1.0, ): [BSI-Standard 200-4 \(bund.de\)](http://bund.de), Seite 6

<sup>2</sup> BSI-Standard 200-4, Seiten 6-7

<sup>3</sup> Richtlinie zum Business Continuity Management (BCM) vom 1. Januar 2018, Seite 3 (GSK-Entscheide vom 24. Februar und 31. März 2017)

<sup>4</sup> BBI 2010 6549: [Weisungen über die Risikopolitik des Bundes \(admin.ch\)](http://weisungen.admin.ch)

<sup>5</sup> SR 172.010: [Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21. März 1997 \(RVOG\) \(admin.ch\)](http://regierungs-verwaltungsorganisationsgesetz.admin.ch)

<sup>6</sup> ISO/IEC 22301 «Security and resilience - Business continuity management systems - Requirements» und BS 25999 «Business Continuity Management»

Im Rahmen der Ausarbeitung des BCM wird dabei grundsätzlich von der normalen Lage<sup>7</sup> ausgegangen. Hierfür stehen folgende Szenarien im Mittelpunkt: Ausfall Personal, Ausfall Standort, Ausfall Technik (insbesondere Informations- und Kommunikationstechnologie) sowie Ausfall Dienstleistende (Zuliefernde).

## 2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Die Chefin VBS erteilte der Internen Revision VBS am 28. Januar 2022 den Auftrag zu prüfen, ob in den Departementsbereichen ein angemessenes BCM betrieben wird und die dafür notwendigen Abläufe etabliert sind.

Der Fokus dieser Prüfung lag auf dem Umsetzungsstand des BCM in Bezug auf die vier Phasen, welche beim Aufbau eine zentrale Rolle spielen:

- Business Impact Analyse (BIA) erstellen;
- BCM-Strategie definieren;
- Business Continuity Plan (BCP) erarbeiten;
- Wirksamkeit sicherstellen (testen, schulen, üben und periodisches Überprüfen).

Im Rahmen dieses Prüfauftrages führten wir strukturierte Befragungen mit den BCM-Beauftragten in den verschiedenen Departementsbereichen des VBS durch und analysierten Dokumente. Dabei wählten wir ein risikoorientiertes Vorgehen. Um die Angemessenheit der Unterlagen beurteilen zu können, haben wir Fachliteratur herangezogen.

Aufgrund von Risikoüberlegungen fokussierten wir uns bei der Gruppe Verteidigung (Gruppe V) ausschliesslich auf die beiden Organisationseinheiten (OE) Führungsunterstützungsbasis (FUB) sowie Logistikbasis der Armee (LBA).

## 3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Das VBS hat der Internen Revision VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die Interne Revision VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

---

<sup>7</sup> BBI 2007 8293: [Weisungen über organisatorische Massnahmen in der Bundesverwaltung zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen \(admin.ch\)](http://www.admin.ch)

## 4 Prüfergebnisse zum Business Continuity Management

Im VBS ist das BCM dezentral organisiert. Die Lösung zu dessen flächendeckender Implementierung entspricht dem Organisationsprinzip des Risikomanagements (RM) Bund<sup>8</sup>. Jede VE ist für die Umsetzung in ihrem Bereich verantwortlich, womit den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten der einzelnen VE besser Rechnung getragen werden kann. Dezentral werden Risiko- und BCM-Beauftragte identifiziert, welche die zielgerichtete operative Umsetzung sicherstellen und den fortwährenden Risiko- bzw. BCM-Prozess innerhalb der VE steuern. Das enge Zusammenspiel dieser beiden Rollen ermöglicht die Entwicklung effektiver und effizienter RM- sowie BCM-Programme.<sup>9</sup> Wir sind der Ansicht, dass ein effektives BCM durch ein angemessenes RM erreicht wird. Beide sind eng miteinander verknüpft.

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) übernimmt im Departement gegenüber der EFV die übergeordnete Koordinationsfunktion und begleitet den jährlichen Berichterstattungsprozess. Dadurch wird sichergestellt, dass der Umsetzungsstand des BCM der EFV in einer einheitlichen Form gemeldet wird.

### 4.1 Business Continuity Management auf Stufe Departement

Gemäss Geschäftsordnung VBS (GO VBS) vom 1. Oktober 2018 liegt die Leitung der Koordinationsstelle BCM beim Bereich Finanzen VBS. Zudem sorgt er für die Einhaltung der Richtlinien. Das BCM bezweckt, die Koordination der Massnahmen zur Aufrechterhaltung der minimalen Führungstätigkeit des Departementes und die Aktualisierung der dafür notwendigen geschäftskritischen Prozesse und Massnahmen sicherzustellen. Aktuell tragen die VE die Verantwortung zur Aufrechterhaltung der eigenen Führungsfähigkeit, zur Aktualisierung der Grundlagendokumente (d. h. geschäftskritische Prozesse und Kontinuitätspläne), zum Aufbau und zur periodischen Überprüfung sowie zur jährlichen Berichterstattung zum Umsetzungsstand zuhanden des GS-VBS.

*Feststellung:* Die Koordinationsstelle BCM auf Stufe Departement weist aktuell lediglich einen Ressourcenbestand von ca. 0.1 FTE<sup>10</sup> auf, um die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. U. a. wird jährlich eine Umfrage bezüglich dem Stand der Umsetzung des BCM in den VE durchgeführt. Diese Selbstdeklarationen werden konsolidiert an die GSK rapportiert. Eine inhaltliche Beurteilung der Rückmeldungen findet nicht statt. Auch werden die Kontinuitätspläne aktuell nicht zwischen den einzelnen VE aufeinander abgestimmt.

---

<sup>8</sup> Handbuch zum Risikomanagement Bund, Version vom 24.09.2021: [Risiko- und Versicherungspolitik \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/Shared/Content/Handbuch/Risikomanagement/Handbuch_Risikomanagement_Bund.pdf), Seiten 16-17 und 51

<sup>9</sup> BSI-Standard 200-4, Seiten 34 und 224

<sup>10</sup> FTE = Full Time Equivalent

Weiter stellten wir fest, dass gemäss GO VBS ein «BCM Board VBS» dafür vorgesehen ist, sich zwei bis dreimal jährlich zu treffen, um die Koordination der Massnahmen im VBS sicherzustellen.<sup>11</sup> Der letzte Austausch in diesem Fachgremium hat im August 2019 stattgefunden.

*Beurteilung:* Für uns stellt sich die Frage, ob die Koordinationsstelle BCM auf Stufe Departement die ihr zugewiesenen Aufgaben mit dem aktuellen Ressourcenbestand erfüllen kann. U. a. sind wir der Ansicht, dass der Inhalt der Selbstdeklarationen nicht nur konsolidiert, sondern auch inhaltlich kritisch beurteilt und die VE bei Handlungsbedarf mit entsprechenden Hilfsmitteln und Coaching unterstützt werden sollten. Zudem ist auf Ebene Departement eine Abstimmung der Kontinuitätspläne aus den verschiedenen VE notwendig, um allenfalls neue das gesamte Departement betreffende Massnahmen zu definieren und koordinierte Massnahmen abzuleiten sowie diese umsetzen zu lassen. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung des BCM bei den VE. Mit dem «BCM Board VBS» existiert bereits ein Fachgremium, welches mittels einem gezielten und regelmässigen Austausch zwischen den BCM-Koordinatoren in den VE eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Grundlagendokumente anstreben sollte.

#### **4.2 Business Continuity Management in der Gruppe Verteidigung**

BCM bezeichnet innerhalb der Gruppe V die Entwicklung von Strategien, Plänen und Handlungen in der normalen und besonderen Lage, um Tätigkeiten oder Prozesse zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen. Dabei steht die Minimierung der Auswirkungen eines Ausfalls von kritischen Geschäftsprozessen im Vordergrund (Resilienz) sowie die raschestmögliche Rückkehr zum Normalbetrieb. Die Gruppe V ist als Krisenorganisation aufgestellt und entspricht somit im Grundauftrag dem Zweck des BCM VBS.

Ausserdem wird innerhalb der Gruppe V BCM als Bestandteil des Befehls «Umfassende Leistungsfähigkeit der Armee» (ULFA)<sup>12</sup> behandelt. ULFA ist die Fähigkeit der Armee, über alle Lagen und unter erschwerten Bedingungen in Krisensituationen als strategische Reserve des Bundes zeitgerecht und über längere Zeit das Leistungsprofil der Armee zu erfüllen. Verantwortlich für ULFA ist aktuell das Kommando Operationen.

*Feststellung:* Analog zur BCM-Verantwortung auf Stufe Departement liegt diese bei der Gruppe V bei den jeweiligen OE. Auf Stufe Gruppe V betreibt der Armeestab (A Stab) das Risikomanagement. Seit Ende 2021 gibt es auf Stufe Gruppe V aufgrund von personellen Wechseln im Kommando Operationen keine BCM-Koordinatorin bzw. keinen BCM-Koordinator mehr. Auch ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschliessend geklärt, ob diese Funktion zukünftig weiterhin beim Kommando Operationen bleiben oder allenfalls dem A Stab organisatorisch unterstellt werden soll.

---

<sup>11</sup> Geschäftsordnung VBS (GO VBS) vom 1. Oktober 2018, Anhang 3

<sup>12</sup> Beilage zum Befehl für die Bereitschaft der Armee 2018-2021 vom 31.03.2017

Des Weiteren hat die Durchsicht der Grundlagendokumente bei den ausgewählten OE FUB und LBA ergeben, dass eine Mehrzahl der Unterlagen bereits vorliegt. Einige dieser Dokumente befinden sich aktuell jedoch noch in der Erarbeitung bzw. Überarbeitung, da u. a. die Erkenntnisse der letzten Jahre in die Unterlagen einfließen müssen (beispielsweise Strommangellage und Pandemie). Im Rahmen des Projektes Kommando Cyber werden seit Mai 2021 militärische Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Kryptologie und elektronische Kriegsführung aufgebaut. Spätestens mit dem operationalen Betrieb per 1. Januar 2024 müssen die formellen Grundlagendokumente für das Kommando Cyber umfassend vorliegen.

**Beurteilung:** Eine BCM-Koordination auf Stufe Gruppe V erachten wir als unabdingbar, damit Massnahmen zwischen den OE aufeinander abgestimmt werden können. Hierfür wird eine klare organisatorische Positionierung mit den entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vorausgesetzt. Zudem müssen in einzelnen Bereichen die Grundlagendokumente erarbeitet, respektive überarbeitet und durch die Geschäftsleitung freigegeben werden. Anschliessend sollen diese Unterlagen mindestens jährlich überprüft und aktualisiert werden.

#### **4.3 Business Continuity Management in den Verwaltungseinheiten des VBS**

**Feststellung:** Während alle VE über Grundlagendokumente verfügen, unterscheidet sich der Dokumentationsstand und Reifegrad zwischen den einzelnen VE. In Ausnahmefällen müssen die Dokumente noch erarbeitet werden. Einige weitere Grundlagendokumente liegen aktuell nur im Entwurf vor, da wesentliche Erkenntnisse der letzten Jahre noch in die Unterlagen einfließen müssen.

**Beurteilung:** Die Ereignisse während den letzten Jahren haben die Bedeutung und Wichtigkeit eines ausgereiften und gut funktionierenden BCM hervorgehoben. Die Grundlagendokumente müssen erarbeitet, respektive überarbeitet und durch die Geschäftsleitung freigegeben werden. Neue Erkenntnisse und Resultate aus Ereignissen sind zeitnah in die entsprechenden Dokumente einzuarbeiten, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung sicherzustellen. Anschliessend sollen diese Unterlagen mindestens jährlich überprüft und aktualisiert werden.

#### **4.4 Wirksamkeit des Business Continuity Management**

**Feststellung:** In den vergangenen zwei Jahren wurden die BCM der VE auf die Probe gestellt. Die Gruppe V hat mit den «FLEX»-Übungen Szenarien getestet, dokumentiert und daraus abgeleitete Erkenntnisse in die Überlegungen zur ULFA einfließen lassen.

Zudem haben wir festgestellt, dass es aktuell zum Thema BCM keine obligatorische Schulung auf Stufe Bund und im VBS gibt.

**Beurteilung:** Damit die Wirksamkeit des BCM aufgezeigt werden kann, müssen Massnahmen erprobt, Verantwortliche sensibilisiert und geschult sowie das Zusammenspiel geübt werden (u. a. Schnittstellen zwischen Risikomanagement, BCM und Notfall-/Krisenmanagement). Regelmässige Übungen geben Auskunft über die Qualität des BCM. Da Aufgaben und Rahmenbedingungen sich ändern können, sind Grundlagendokumente periodisch auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu testen. Es bietet sich daher an, eine Mehrjahresplanung mit den verschiedenen Szenarien und Einbindung von weiteren VE/OE vorzunehmen und die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen zu überprüfen. Im Anschluss an die Übungen müssen die gewonnenen Erkenntnisse in die Grundlagendokumente aufgenommen werden.

## 5 Fazit

Wir sind der Ansicht, dass die der departmentalen Koordinationsstelle BCM zugewiesenen Aufgaben mit dem aktuellen Ressourcenbestand nicht erfüllt werden können. Ferner sollte eine Abstimmung der Kontinuitätspläne aus den verschiedenen VE vorgenommen werden, um allenfalls neue das Departement betreffende Massnahmen zu definieren und koordinierte Massnahmen abzuleiten sowie diese umsetzen zu lassen. Insgesamt würden wir eine aktiver Rolle im Sinne von «Führen anstatt Verwalten» begrüssen.

Bei der Gruppe V liegen Grundlagendokumente vor und es werden regelmässig u. a. «FLEX»-Übungen durchgeführt, um die Wirksamkeit des BCM zu überprüfen. Die Rolle des BCM-Koordinators bzw. der BCM-Koordinatorin ist indes seit Ende 2021 aufgrund personeller Wechsel im Kommando Operationen nicht zugewiesen und die organisatorische Eingliederung nicht abschliessend geklärt.

Wir haben vom BCM im VBS einen differenzierten Gesamteindruck gewonnen. Grundlagendokumente liegen in allen VE vor, Dokumentationsstand und Reifegrad unterscheiden sich jedoch zwischen den einzelnen VE. Nur mittels regelmässiger Überprüfung der Massnahmen kann die Wirksamkeit des BCM beurteilt werden. Dabei gilt es, nicht nur das Zusammenspiel zwischen den VE, sondern auch die Schnittstellen zwischen Risikomanagement, BCM und Notfall-/Krisenmanagement zu prüfen. Weiter sind die BCM-Schlüsselpersonen zu sensibilisieren und regelmässig zu schulen.

## 6 Empfehlungen

Aufgrund unseres Fazits empfehlen wir

- 1) dem Generalsekretariat VBS (GS-VBS), die **Koordinationsstelle BCM** auf Stufe Departement aktiver zu führen, indem sie unter anderem die Einhaltung der minimalen Vorgaben und Vollständigkeit des BCM-Prozesses der VE kritisch beurteilt, allenfalls neue das gesamte Departement betreffende Massnahmen definiert und koordinierte Massnahmen ableitet sowie diese umsetzen lässt. Dabei liegt die Verantwortung für die Umsetzung des BCM bei den VE.
- 2) der Gruppe Verteidigung (Gruppe V), die **Rolle des BCM-Koordinators bzw. der BCM-Koordinatorin zu besetzen** und die **organisatorische Eingliederung** zu klären.
- 3) allen Departementsbereichen sowie den geprüften OE der Gruppe V, die **BCM-Grundlagendokumente** zu erarbeiten respektive zu überarbeiten und durch die Geschäftsleitung freizugeben. Zudem ist eine **Mehrjahresplanung** auszuarbeiten und die Kontinuitätspläne sind risikoorientiert regelmässig auf deren Wirksamkeit hin zu überprüfen.

## 7 Stellungnahmen

### Generalsekretariat VBS

Das Generalsekretariat VBS dankt für die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, und ist mit den Empfehlungen einverstanden.

### Nachrichtendienst des Bundes

Der NDB teilt für seinen Bereich die Schlussfolgerungen des Berichtes und ist mit den Empfehlungen einverstanden. Im Rahmen der Bewältigung der COVID-19 Krise konnte der NDB von seinen BCM Planungen profitieren und ist daran die entsprechenden Grundlagendokumente aufgrund der gemachten Erfahrungen zu revidieren.

Für die Vorbereitung auf mögliche zukünftige Ereignisse (z. B. Strommangellage) sollte prioritär der Abstimmung der BCM Pläne zwischen den einzigen VE Beachtung geschenkt werden.

### Gruppe Verteidigung

Die Gruppe Verteidigung dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die einzelnen Empfehlungen können nachvollzogen werden. Die Empfehlung 2 wird volumnfänglich umgesetzt werden. Das konkrete Vorgehen in der Umsetzung der Empfehlung 3 liegt unter Anwendung der Auftragstaktik auf Stufe der Bundesämter der Gruppe Verteidigung.

### armasuisse

armasuisse begrüßt insbesondere die Empfehlung 1 der Internen Revision mit dem Ziel, dass Erfahrungen zwischen den VE ausgetauscht und «Lessons Learned» kommuniziert werden.

Kommentar zu Empfehlung 3: Während der COVID-19 Pandemie wurden 2020 die Szenarien «Ausfall von Personal», «Ausfall Technik» sowie «Ausfall eines Dienstleisters» 1:1 gemäss Pandemieplan und BCP armasuisse bewältigt. Im Nachgang wurden die Schlüsseldokumente wo nötig überarbeitet. Im Vorfeld der Pandemie wurde am 6. März 2020 eine Krisenstabsübung (table top exercise) zur aktuellen Thematik durchgeführt. Der Pandemiestab tagte seither regelmässig und wurde zur Schonung dieser Ressourcen in dieser Zeit nicht zusätzlich beübt. Erst im Februar 2022 wurde der Pandemiestab – ein äusserst eingespieltes und aufeinander abgestimmtes Team – aufgelöst.

Die BIA sowie der BCP als auch die weiteren Handbücher zur Krisenbewältigung unterliegen bei armasuisse periodischen Aktualisierungen, gem. Änderungshistorien der entsprechenden Dokumente. Die Änderungsmitteilung ans BCP Team armasuisse sowie an die Mitglieder des Krisenstabs zu den aktualisierten Dokumenten (BCP und Handbuch Krisenmanagement) erfolgt bei armasuisse mindestens jährlich, letztmals am 20.05.2022.

### **swisstopo**

swisstopo ist mit den Empfehlungen einverstanden. Die Erarbeitung departementsweiter Grundlagen und koordinierte Massnahmen hilft der VE und fördert die Effizienz. Es ist aber darauf zu achten, dass die Belastung auf Stufe VE durch einen Ausbau zentraler Tätigkeiten beim GS nicht zu stark zunimmt. Vor allem bei kleineren VE treffen die Anforderungen an BCM zusammen mit jenen für das Risikomanagement und IKT und werden oft durch die gleichen Personen wahrgenommen. Ein personeller Ressourcenaufbau für Stabsfunktionen in einer VE ist bekanntlich schwierig zu erreichen.

### **Bundesamt für Bevölkerungsschutz**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz unterstützt die Empfehlungen im Kapitel 6 im Rahmen des bestehenden Auftrages, der Methodik und der Abgrenzung im Kapitel 2. Die bestehenden VBS-Grundlagendokumente (BIA, BCP) haben sind bewährt. Die Wirksamkeit ist mit Mehrjahresplanungen (Übungen usw.) sicherzustellen.

### **Bundesamt für Sport**

Sollten neue, das gesamte Departement betreffende Massnahmen definiert werden, sind die VE frühzeitig einzubinden. Der Heterogenität der VE ist Rechnung zu tragen.